

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 28.08.2025

Versionsnummer 17 (ersetzt Version 16)

überarbeitet am: 28.08.2025

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

· **Handelsname:**

Viasolv AM

· **Artikelnummer:**

VD_5111011- /17

· **UFI:**

Q942-W0MG-Q00U-G710

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

· **Verwendungssektor**

SU19 Bauwirtschaft

· **Produktkategorie**

PC1 Klebstoffe, Dichtstoffe

PC9a Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbentferner

PC9b Füllstoffe, Spachtelmassen, Mörtel, Modellierton

· **Verfahrenskategorie**

PROC10 Auftragen durch Rollen oder Streichen

PROC19 Manuelle Tätigkeiten mit Handkontakt

· **Umweltfreisetzungskategorie**

ERC5 Verwendung an einem Industriestandort, die zum Einschluss in oder auf einem Artikel führt

ERC8c Breite Verwendung, die zum Einschluss in oder auf einem Artikel führt (Innenverwendung)

ERC8f Breite Verwendung, die zum Einschluss in oder auf einem Artikel führt (Außenverwendung)

· **Erzeugniskategorie**

AC13 Kunststoffherzeugnisse

· **Verwendung des Stoffes / des Gemisches**

Komponente oder Fertigmischung für die In-situ-Erstellung von Bodenbelägen / Bedachungen / Klebstoffen / Harzen - Materialien.

Das Endprodukt entsteht erst beim Aushärten - Chemische Eigenschaften der Ausgangsstoffe in Abschnitt 3.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

· **Hersteller/Lieferant:**

VIA-DACHTEILE GmbH & Co. KG

Bramfelder Chaussee 100

22177 Hamburg

Tel.: +49 (0) 40 / 611 711-0

Fax: +49 (0) 40 / 611 711-17

Mail: info@via-dachteile.de

Internet: www.via-dachteile.de

· **Auskunftgebender Bereich:**

Abteilung Umweltschutz

· **1.4 Notrufnummer:**

Giftinformationszentrum-Nord Göttingen Tel: +49 (0) 551/19240

info@via-dachteile.de

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Flam. Liq. 3 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

STOT SE 3 H335-H336 Kann die Atemwege reizen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Asp. Tox. 1 H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Aquatic Chronic 2 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.



GHS02



GHS07



GHS08



GHS09

· **Signalwort**

Gefahr

· **Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:**

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromatische Kohlenwasserstoffe

1,2,4-Trimethylbenzol

Xylol (mix)

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 28.08.2025

Versionsnummer 17 (ersetzt Version 16)

überarbeitet am: 28.08.2025

Handelsname: Viasolv AM

(Fortsetzung von Seite 1)

Gefahrenhinweise

Mesitylen

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335-H336 Kann die Atemwege reizen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

2.3 Sonstige Gefahren**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung****PBT:**

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die als PBT in Konzentrationen von 0,1 % oder höher bewertet wurden.

vPvB:

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die als vPvB in Konzentrationen von 0,1 % oder höher bewertet wurden.

Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften

Toxikologische Informationen: Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie endokrine Eigenschaften gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr haben.

Ökologische Informationen: Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie endokrine Eigenschaften gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr haben.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische**Beschreibung:**

Es werden keine zusätzlichen gefährlichen Bestandteile, die kennzeichnungspflichtig bezüglich Gesundheit und Umwelt sind und deshalb in diesem Abschnitt wiedergegeben werden müssten, verwendet.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 128601-23-0 EG-Nummer: 918-668-5 Reg.nr.: 01-2119455851-35	Kohlenwasserstoffe, C9, Aromatische Kohlenwasserstoffe ⚠ Flam. Liq. 3, H226; ⚠ Asp. Tox. 1, H304; ⚠ Aquatic Chronic 2, H411; ⚠ STOT SE 3, H335-H336, EUH066	25-100%
CAS: 95-63-6 EINECS: 202-436-9 Reg.nr.: 01-2119472135-42	1,2,4-Trimethylbenzol ⚠ Flam. Liq. 3, H226; ⚠ Aquatic Chronic 2, H411; ⚠ Acute Tox. 4, H332; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H335 ATE: Akute inhalatorische Toxizität inhalativ: 11 mg/l	10-<25%
CAS: 108-67-8 EINECS: 203-604-4 Reg.nr.: 01-2119463878-19	Mesitylen ⚠ Flam. Liq. 3, H226; ⚠ Aquatic Chronic 2, H411; ⚠ STOT SE 3, H335 Spezifische Konzentrationsgrenze: STOT SE 3; H335: C ≥ 25 %	5-<10%
CAS: 1330-20-7 EINECS: 215-535-7 Reg.nr.: 01-2119488246-32	Xylol (mix) ⚠ Flam. Liq. 3, H226; ⚠ STOT RE 2, H373; Asp. Tox. 1, H304; ⚠ Acute Tox. 4, H312; Acute Tox. 4, H332; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H335; Aquatic Chronic 3, H412 ATE: Akute dermale Toxizität dermal: 1.100 mg/kg	<2,5%

SVHC

(Fortsetzung auf Seite 3)

VDDE

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 28.08.2025

Versionsnummer 17 (ersetzt Version 16)

überarbeitet am: 28.08.2025

Handelsname: Viasolv AM

(Fortsetzung von Seite 2)

· SVHC

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Zusätzliche Hinweise:

Schätzungen der akuten Toxizität

		Oral	Inhalativ	Dermal
CAS	1330-207	mg/kg	11 mg/l	1100 mg/kg
CAS	95-63-6	mg/kg	11 mg/l	mg/kg

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**· 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****· Allgemeine Hinweise:**

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Betroffene an die frische Luft bringen.

Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen.

Ärztlicher Behandlung zuführen.

Ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden.

Zeigen Sie dieses Sicherheitsdatenblatt dem diensthabenden Arzt.

Schutz von Ersthelfern: Bei Unfallgefahr oder unzureichender Ausbildung sollten keine Maßnahmen ergriffen werden. Dies kann für die Person, die die Mund-zu-Mund-Beatmung durchführt, gefährlich sein.

Besteht die Möglichkeit einer Exposition, ist in Abschnitt 8 eine spezielle persönliche Schutzausrüstung zu finden.

Ersthelfer sollten daran denken, sich zu schützen und die empfohlene Schutzkleidung zu tragen.

Bei Unfallgefahr oder unzureichender Ausbildung sollten keine Maßnahmen ergriffen werden.

· Nach Einatmen:

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Ärztlicher Behandlung zuführen.

· Nach Hautkontakt:

Beatmung mit Beatmungsbeutel oder Beatmungsgerät.

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Sofort mit Wasser abwaschen.

Ärztlicher Behandlung zuführen.

· Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Unverletztes Auge schützen.

Soweit einfach zu tun, entfernen Sie alle Kontaktlinsen.

· Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

Eine erbrechende, auf dem Rücken liegende Person auf die Seite wenden.

Den Mund sorgfältig reinigen oder mit Wasser ausspülen.

Atemwege freihalten.

Erlauben Sie einer bewussten Person niemals zu trinken (oder zu essen).

Den Patienten sofort in ein Krankenhaus bringen.

· 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**· 5.1 Löschmittel****· Geeignete Löschmittel:**CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.**· Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:**

Wasser im Vollstrahl

· 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

(Fortsetzung auf Seite 4)

VDDE

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 28.08.2025

Versionsnummer 17 (ersetzt Version 16)

überarbeitet am: 28.08.2025

Handelsname: Viasolv AM

(Fortsetzung von Seite 3)

- **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**
- **Besondere Schutzausrüstung:**

Kohlenmonoxid (CO)

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Vollschatzanzug tragen.
PSA 52 / PSA 55 / PSA 56 / PSA 57

- **Weitere Angaben**

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Personen in Sicherheit bringen.
Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.
Persönliche Schutzkleidung tragen.

- **Einsatzkräfte**

Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Lagerbereichs geeignete Neutralisierungs-/ Absorptionsmittel vorhanden sind.
Verschüttetes Material niemals zur Wiederverwendung in die Originalbehälter zurückgeben.
Behandeln Sie absorbiertes Material wie im Abschnitt "Entsorgung" (Abschnitt 13) beschrieben.
Gefahrenzonen sollten klar abgegrenzt und durch entsprechende Warn- und Gefahrenzeichen gekennzeichnet sein.

- **6.2 Umweltschutzmaßnahmen:**

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.
Eindringen in Kanalisation, Gruben und Keller verhindern.
Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.
Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Weitere Leckagen und Verschüttungen verhindern, wenn dies gefahrlos möglich ist. Bei größeren Leckagen, die nicht eingedämmt werden können, sind die örtlichen Behörden zu informieren.
Wenn das Produkt Flüsse, Seen oder Abwasserkanäle verunreinigt, sind die zuständigen Behörden zu benachrichtigen.

- **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**

Mindestens 30 Minuten einwirken lassen.
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.
Für ausreichende Lüftung sorgen.

- **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

In Fässer mit Deckel schaufeln und unschädlich machen.
In geeigneten und geschlossenen Behältern zur Entsorgung aufbewahren.
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Stellen Sie in der Nähe des Arbeitsplatzes Augenwaschanlagen und Sicherheitsduschen zur Verfügung.
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Aerosolbildung vermeiden.

- **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**

Atemschutzgeräte bereithalten.
Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

- **Handhabung:**

Bei der Verwendung sind die üblichen Regeln und Praktiken der Arbeitshygiene und Sicherheit zu beachten. Nach der Arbeit mit diesem Produkt Gesicht, Hände und unbedeckte Haut gründlich waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Gang in die Kantine ausziehen.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 28.08.2025

Versionsnummer 17 (ersetzt Version 16)

überarbeitet am: 28.08.2025

Handelsname: Viasolv AM

(Fortsetzung von Seite 4)

Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Arbeitskleidung darf den Arbeitsplatz nicht verlassen. Vor jeder Arbeitspause und unmittelbar nach Gebrauch des Produkts die Hände waschen. Vor jeder Arbeitspause und am Ende des Arbeitstages die Hände waschen.

· 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

· Lagerung:

· Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Keine besonderen Anforderungen.

· Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

· Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Frost schützen.

Behälter dicht geschlossen halten.

Trocken lagern.

Kühl lagern.

· Lagerklasse:

3

· 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· 8.1 Zu überwachende Parameter

· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

95-63-6 1,2,4-Trimethylbenzol

IOELV (Europäische Union) Langzeitwert: 100 mg/m³, 20 ml/m³MAK (Österreich) Kurzzeitwert: 150 mg/m³, 30 ml/m³Langzeitwert: 100 mg/m³, 20 ml/m³MAK (Schweiz) Kurzzeitwert: 200 mg/m³, 40 ml/m³Langzeitwert: 100 mg/m³, 20 ml/m³

SSc;

AGW (Deutschland) Langzeitwert: 100 mg/m³, 20 ml/m³

2(II);DFG, EU, Y

108-67-8 Mesitylen

IOELV (Europäische Union) Langzeitwert: 100 mg/m³, 20 ml/m³MAK (Österreich) Kurzzeitwert: 150 mg/m³, 30 ml/m³Langzeitwert: 100 mg/m³, 20 ml/m³MAK (Schweiz) Kurzzeitwert: 200 mg/m³, 40 ml/m³Langzeitwert: 100 mg/m³, 20 ml/m³

SSc;

AGW (Deutschland) Langzeitwert: 100 mg/m³, 20 ml/m³

2(II);DFG, EU, Y

1330-20-7 Xylol (mix)

IOELV (Europäische Union) Kurzzeitwert: 442 mg/m³, 100 ml/m³Langzeitwert: 221 mg/m³, 50 ml/m³

Haut

MAK (Österreich) Kurzzeitwert: 442 mg/m³, 100 ml/m³Langzeitwert: 221 mg/m³, 50 ml/m³MAK (Schweiz) Kurzzeitwert: 440 mg/m³, 100 ml/m³Langzeitwert: 220 mg/m³, 50 ml/m³

H B;

AGW (Deutschland) Langzeitwert: 220 mg/m³, 50 ml/m³

2(II);DFG, EU, H

· DNEL-Werte

128601-23-0 Kohlenwasserstoffe, C9, Aromatische Kohlenwasserstoffe

Oral DNEL CHRONIC / LONG 11 mg/kg Ig/d (Verbraucher systemisch)

Dermal DNEL CHRONIC / LONG 11 mg/kg Ig/d (Verbraucher systemisch)

25 mg/kg Ig/d (Arbeiter systemisch)

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 28.08.2025

Versionsnummer 17 (ersetzt Version 16)

überarbeitet am: 28.08.2025

Handelsname: Viasolv AM

(Fortsetzung von Seite 5)

Inhalativ	Langzeitwert	32 mg/m ³ (Verbraucher systemisch) 150 mg/m ³ (Arbeiter systemisch)
1330-20-7 Xylol (mix)		
Oral	Langzeitwert	1,6 mg/kg (Verbraucher systemisch)
Dermal	Langzeitwert	108 mg/cm ² (Verbraucher systemisch) 180 mg/cm ² (Arbeiter systemisch)
Inhalativ	Kurzzeitwert	174 mg/m ³ (Verbraucher lokal)
		174 mg/m ³ (Verbraucher systemisch)
		289 mg/m ³ (Arbeiter lokal)
		289 mg/m ³ (Arbeiter systemisch)
		14,8 mg/m ³ (Verbraucher systemisch) 77 mg/m ³ (Arbeiter systemisch)
	Langzeitwert	

· PNEC-Werte**1330-20-7 Xylol (mix)**

Boden	12,46 mg/kg (PNEC Süßwasser Sediment)
	2,31 mg/kg (PNEC-Boden)
	12,46 mg/kg (PNEC Meerwasser-Sediment)
Wasser	0,327 mg/l (PNEC Meerwasser)
	6,58 mg/l (PNEC Abwasserbehandlung)
	0,327 mg/l (PNEC Süßwasser)

· Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:**95-63-6 1,2,4-Trimethylbenzol**

BGW (Deutschland)	400 mg/g Kreatinin Untersuchungsmaterial: Urin Probennahmezeitpunkt: bei Langzeitexposition: am Schichtende nach mehreren vorangegangenen Schichten, Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: Dimethylbenzoesäure (Summe aller Isomeren nach Hydrolyse)
-------------------	---

108-67-8 Mesitylen

BGW (Deutschland)	400 mg/g Kreatinin Untersuchungsmaterial: Urin Probennahmezeitpunkt: bei Langzeitexposition: am Schichtende nach mehreren vorangegangenen Schichten, Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: Dimethylbenzoesäure (Summe aller Isomeren nach Hydrolyse)
-------------------	---

1330-20-7 Xylol (mix)

BAT (Schweiz)	2 g/l Untersuchungsmaterial: Urin Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende Biol. Parameter: Methylhippursäuren
BGW (Deutschland)	2000 mg/L Untersuchungsmaterial: Urin Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: Methylhippur-(Tolur-)Säure (alle Isomere)

· Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

· 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**· Geeignete technische****Steuerungseinrichtungen**

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

· Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:** Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Besmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 28.08.2025

Versionsnummer 17 (ersetzt Version 16)

überarbeitet am: 28.08.2025

Handelsname: Viasolv AM

(Fortsetzung von Seite 6)

· Atemschutz

Nur beim Spritzen ohne ausreichende Absaugung.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.
Atemschutz bei hohen Konzentrationen.

· Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz:

Kombinationsfilter AX-P2

· Handschutz

Schutzhandschuhe

Bei Vollkontakt sollten Sie Handschuhe aus VITON mit einer Schichtdicke von ca. 0,7 mm verwenden. Die Durchbruchzeit liegt bei diesen Handschuhen bei bis zu 480 min. Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EU-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen - beispielweise

KCL VITOJECT - 0,7 mm

(Kächele-Cama-Latex GmbH - Art.-Nr. 890 - <http://www.kcl.de/kcl/katalog/index.html>).

Die oben genannten Durchbruchzeiten beruhen auf Labormessungen von KCL nach EN 374 und sind nur für diesen KCL-Artikel maßgebend.

Diese Empfehlung gilt nur für das Produkt, das von uns geliefert wird und den von uns angegebenen Verwendungszweck. Bei der Vermischung mit anderen Substanzen müssen Sie sich an den Lieferanten von CE-genehmigten Handschuhen wenden (beispielsweise KCL GmbH, 36124 Eichenzell / Tel. +49 6659-87300 / Fax: +49 6659-87155 / vertrieb@KCL.de)

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

· Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Die ermittelten Durchbruchzeiten gemäß EN 16523-1:2015 werden nicht unter Praxisbedingungen durchgeführt. Es wird daher eine maximale Tragezeit die 50 % der Durchbruchzeit entspricht empfohlen.

· Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Nitrilkautschuk
Naturkautschuk (Latex)

· Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:

Handschuhe aus Leder
Handschuhe aus dickem Stoff

· Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschließende Schutzbrille

· Körperschutz:

Arbeitskleidung (Arbeitsschutzkleidung)

- Arbeitsschutzkleidung (lange Hose, Langarmhemd). Unbedeckte Hautstellen, auch bei heißem Wetter, vermeiden.

- Abhängig von der Verarbeitung: Sprühdichte Hosen oder sprühdichte Arbeitsanzüge verwenden

Overall (vorzugsweise aus dicker Baumwolle) oder Tyvek-Pro Tech 'C'; TyvekPro Tech 'F' Vollschutzkleidung zum einmaligen Gebrauch.

· Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Lagerung von Stoffen in dicht verschlossenen Verpackungen

Die Emissionen aus Belüftungs- oder Verarbeitungsanlagen sollten überwacht werden, um sicherzustellen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzvorschriften entsprechen. In einigen Fällen sind Gaswäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich,

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 28.08.2025

Versionsnummer 17 (ersetzt Version 16)

überarbeitet am: 28.08.2025

Handelsname: Viasolv AM

(Fortsetzung von Seite 7)

um die Emissionen auf ein akzeptables Niveau zu senken.

Vermeiden Sie die Ausbreitung von verschüttetem Material und Abfällen und verhindern Sie, dass diese mit dem Boden, den Gewässern, der Kanalisation und den Abflussrohren in Kontakt kommen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben	
· Aggregatzustand	Flüssig
· Farbe	Farblos
· Geruch:	-
· Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
· Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Keine Testdaten verfügbar
· Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	165 °C (108-67-8 Mesitylen)
· Entzündbarkeit	Entzündlich.
· Untere und obere Explosionsgrenze	
· Untere:	Keine Testdaten verfügbar
· Obere:	Keine Testdaten verfügbar
· Flammpunkt:	41 °C
· Zündtemperatur	485 °C (95-63-6 1,2,4-Trimethylbenzol)
· Zersetzungstemperatur:	Keine Testdaten verfügbar
· pH-Wert:	Gemisch ist nichtpolar/aprotisch.
· Viskosität:	
· Kinematische Viskosität	Keine Testdaten verfügbar
· Dynamisch bei 20 °C:	0,6 mPas
· Löslichkeit	
· Wasser:	Nicht bzw. wenig mischbar.
· Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Keine Testdaten verfügbar
· Dampfdruck:	Nicht bestimmt.
· Dichte und/oder relative Dichte	
· Dichte bei 20 °C:	0,879 g/cm ³
· Relative Dichte	>> Dichte
· Dampfdichte	Keine Testdaten verfügbar

· 9.2 Sonstige Angaben

· Aussehen:	
· Form:	Flüssigkeit
· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit	
· Zündtemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
· Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.
· Lösemittelgehalt:	
· Organische Lösemittel:	32,0 %
· Festkörpergehalt:	0,0 %
· Molekulargewicht	124 g/mol
· Zustandsänderung	
· Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Testdaten verfügbar

· Angaben über physikalische Gefahrenklassen

· Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt
· Entzündbare Gase	entfällt
· Aerosole	entfällt
· Oxidierende Gase	entfällt
· Gase unter Druck	entfällt

(Fortsetzung auf Seite 9)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 28.08.2025

Versionsnummer 17 (ersetzt Version 16)

überarbeitet am: 28.08.2025

Handelsname: Viasolv AM

(Fortsetzung von Seite 8)

· Entzündbare Flüssigkeiten	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
· Entzündbare Feststoffe	entfällt
· Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt
· Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt
· Pyrophore Feststoffe	entfällt
· Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt
· Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	entfällt
· Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
· Oxidierende Feststoffe	entfällt
· Organische Peroxide	entfällt
· Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische	entfällt
· Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

· 10.1 Reaktivität	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
· 10.2 Chemische Stabilität	Stabil unter den empfohlenen Lagerungsbedingungen. Siehe Abschnitt 7, Lagerung.
· Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:	Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung. Längerer Kontakt mit Luft oder Feuchtigkeit.
· 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
· 10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
· 10.5 Unverträgliche Materialien:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
· 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

· 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	
· Akute Toxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. ATE-Werte > 2000 mg/kg haben keinen Einfluss auf die Einstufung.
· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:	

ATE (Schätzwert Akuter Toxizität)

Dermal	Akute dermale Toxizität	109.890 mg/kg
Inhalativ	Akute inhalatorische Toxizität	45,8 mg/l

128601-23-0 Kohlenwasserstoffe, C9, Aromatische Kohlenwasserstoffe

Oral	OECD 401 (LD50)	3.492 mg / kg (Ratte)
Dermal	OECD 402 (LD50)	3.160 mg/kg (Kaninchen)
Inhalativ	OECD 403 (LC50)	6.193 mg/l (Ratte) (04 h)
Reizwirkung auf die Haut	OECD 404	(Kaninchen) neg.
	OECD 406	(Kaninchen) neg.
Reizwirkung auf die Augen	OECD 405	(Kaninchen) neg.

95-63-6 1,2,4-Trimethylbenzol

Inhalativ	Akute inhalatorische Toxizität	11 mg/l (ATE)
-----------	--------------------------------	---------------

1330-20-7 Xylol (mix)

Oral	OECD 401 (LD50)	1.100 mg / kg (Kaninchen)
------	-----------------	---------------------------

(Fortsetzung auf Seite 10)

VDDE

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 28.08.2025

Versionsnummer 17 (ersetzt Version 16)

überarbeitet am: 28.08.2025

Handelsname: Viasolv AM

(Fortsetzung von Seite 9)

Dermal Inhalativ	OECD 423 (LD50)	3.523 mg/kg (Ratte)
	Akute dermale Toxizität	1.100 mg/kg (ATE)
	Akute inhalatorische Toxizität	11 mg/l (Ratte)
	OECD 403 (LC50)	11 mg/l (Ratte)

· Primäre Reizwirkung:**· Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Verursacht Hautreizungen.

· Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

· Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

· 11.2 Angaben über sonstige Gefahren**· Endokrinschädliche Eigenschaften**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität**· Aquatische Toxizität:****128601-23-0 Kohlenwasserstoffe, C9, Aromatische Kohlenwasserstoffe**

OECD 201 (ErC50/ErL50)	2,9 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata (algen))
OECD 202 (EC50/EL50)	3,2 mg/l (Daphnia Magna)
OECD 203 (LC50/LL50)	9,2 mg/l (Onchorynchus mykiss)

1330-20-7 Xylol (mix)

OECD 201 (ErC50/ErL50)	2,2 mg/l (Selenastrum capricornutum) (72 h)
OECD 202 (EC50/EL50) (statisch)	2,2 mg/l (Selenastrum capricornutum) (72 h)
OECD 203 (LC50/LL50)	2,6 mg/l (Onchorynchus mykiss) (96 h)
OECD 209 (EC50/EL50)	1 mg/l (Daphnia Magna) (48 h)

· 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**1330-20-7 Xylol (mix)**

OECD 301 F 100 %

· 12.3 Bioakkumulationspotenzial**1330-20-7 Xylol (mix)**

BCF (BioConcentrationFactor) - Bioakkumulation	25,9
OECD 117 (log Pow) - Bioaccumulation	3,2

· 12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Komponenten, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) in Konzentrationen von 0,1 % oder höher gelten können.

· PBT:

-

· vPvB:

-

· 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

· 12.7 Andere schädliche Wirkungen**· Bemerkung:**

Giftig für Fische.

(Fortsetzung auf Seite 11)

VDDE

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 28.08.2025

Versionsnummer 17 (ersetzt Version 16)

überarbeitet am: 28.08.2025

Handelsname: Viasolv AM

(Fortsetzung von Seite 10)

· **Weitere ökologische Hinweise:**· **Allgemeine Hinweise:**

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend
 Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
 Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.
 In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton.
 giftig für Wasserorganismen

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

· **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**· **Empfehlung:**

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
 Dieses Produkt muss, wenn es in seinem ungebrauchten und nicht kontaminierten Zustand entsorgt wird, als gefährlicher Abfall gemäß der EG-Richtlinie 2008/98/EG behandelt werden. Die Entsorgungspraktiken müssen allen nationalen und provinziellen Gesetzen und allen kommunalen oder lokalen Verordnungen über gefährliche Abfälle entsprechen. Für verbrauchtes, kontaminiertes und restliches Material können zusätzliche Bewertungen erforderlich sein. Nicht in die Kanalisation, den Boden oder in Oberflächengewässer einleiten. Für dieses Material wird die Verbrennung in einer zugelassenen Verbrennungsanlage empfohlen, die für diesen gefährlichen Abfall geeignet ist. Kleine Abfallmengen können z. B. mit Polyol neutralisiert werden, anstatt sie zu deponieren. Leere Fässer sollten zuerst gereinigt werden (siehe Abschnitt 6) und dann entweder durchstochen und verschrottet oder einem zugelassenen Wiederaufbereiter übergeben werden.

· **Ungereinigte Verpackungen:**· **Empfehlung:**

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

· **14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer**· **ADR, IMDG, IATA**

UN1268

· **14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**· **ADR**

1268 ERDÖLDESTILLATE, N.A.G. (Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert, 1,2,4-Trimethylbenzol), UMWELTGEFÄHRDEND

· **IMDG**

PETROLEUM DISTILLATES, N.O.S. (Solvent naphtha (petroleum), light arom., 1,2,4-trimethylbenzene), MARINE POLLUTANT

· **IATA**

PETROLEUM DISTILLATES, N.O.S. (Solvent naphtha (petroleum), light arom., 1,2,4-trimethylbenzene)

· **14.3 Transportgefahrenklassen**· **ADR**· **Klasse**

3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe

· **Gefahrzettel**

3

· **IMDG**· **Class**

3 Entzündbare flüssige Stoffe

(Fortsetzung auf Seite 12)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 28.08.2025

Versionsnummer 17 (ersetzt Version 16)

überarbeitet am: 28.08.2025

Handelsname: Viasolv AM

(Fortsetzung von Seite 11)

· Label	3
· IATA	
	
· Class	3 Entzündbare flüssige Stoffe
· Label	3
· 14.4 Verpackungsgruppe	
· ADR, IMDG, IATA	III
· 14.5 Umweltgefahren:	Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe: Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert
· Marine pollutant:	Symbol (Fisch und Baum)
· Besondere Kennzeichnung (ADR):	Symbol (Fisch und Baum)
· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe
· Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl):	30
· EMS-Nummer:	F-E,S-E
· Stowage Category	A
· 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Nicht anwendbar.
· Transport/weitere Angaben:	<----- aircraft ----->
· Quantity limitations	On passenger aircraft/rail: 60 L On cargo aircraft only: 220 L <----- Flugzeug ----->
· ADR	
· Begrenzte Menge (LQ)	5L
· Freigestellte Mengen (EQ)	- Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 ml
· Beförderungskategorie	3
· Tunnelbeschränkungscode	D/E
· IMDG	
· Limited quantities (LQ)	5L
· Excepted quantities (EQ)	- Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml Maximum net quantity per outer packaging: 1000 ml
· UN "Model Regulation":	UN 1268 ERDÖLDESTILLATE, N.A.G. (NAPHTHA, NIEDRIGSIEDEND, NICHT SPEZIFIZIERT, 1,2,4-TRIMETHYLBENZOL), 3, III, UMWELTGEFÄHRDEND

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**
- **PFAS** -
- **Richtlinie 2012/18/EU**
- **Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I**
- **Seveso-Kategorie** Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
E2 Gewässergefährdend
P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

(Fortsetzung auf Seite 13)

VDDE

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 28.08.2025

Versionsnummer 17 (ersetzt Version 16)

überarbeitet am: 28.08.2025

Handelsname: Viasolv AM

(Fortsetzung von Seite 12)

· **Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse** 200 t

· **Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse** 500 t

· **VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006**

Alle in diesem Dokument aufgeführten Inhaltsstoffe (CAS/EC-Nummern/Polymere) sind gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) registriert oder von der Registrierung ausgenommen (z. B. Polymere). Die vorgenannten Angaben zum REACH-Registrierungsstatus stammen von unseren Rohstofflieferanten und gelten zum oben angegebenen Datum als korrekt. Es wird jedoch keine ausdrückliche oder stillschweigende Garantie gegeben.

Es liegt in der Verantwortung des Käufers/Verwenders, sicherzustellen, dass sein/ihr Verständnis des rechtlichen Status und/oder der relevanten identifizierten Verwendungen dieses Produkts korrekt ist.

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)

Beschränkungsbedingungen: 3

· **Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· **VERORDNUNG (EU) 2019/1148**

· **Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· **Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· **Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· **Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· **Nationale Vorschriften:**

· **Störfallverordnung:**

Klasse	Anteil in %
NA	32,0

· **Wassergefährdungsklasse:**

WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend.

· **Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen**

Allgemeine internationale Information zur Bekämpfung von Schäden durch Brand und Auslaufen.
www.ERICARDS.net

ERIC: 3-05

· **VOC EU [%]**

0,00 %

· **VOC EU [g/l]**

0,0 g/l

· **VOC CH**

0,00 %

· **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:**

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· **Relevante Sätze**

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

(Fortsetzung auf Seite 14)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 28.08.2025

Versionsnummer 17 (ersetzt Version 16)

überarbeitet am: 28.08.2025

Handelsname: Viasolv AM

(Fortsetzung von Seite 13)

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
 H335 Kann die Atemwege reizen.
 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

· **Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Die Einstufung der Mischung basiert auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.

Das Sicherheitsdatenblatt wird gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) § 31 unter Berücksichtigung des Anhangs II, der durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission geändert wurde, erstellt.

· **Datenblatt ausstellender Bereich:**

Abteilung Umweltschutz

· **Ansprechpartner:**

Herr Rudolf Wulf

Tel: +49 (0) 551/19240

· **Datum der Vorgängerversion:**

23.10.2024

· **Versionsnummer der Vorgängerversion:**

16

· **Abkürzungen und Akronyme:**

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
 IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
 IATA: International Air Transport Association
 GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
 EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
 ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
 CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
 DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)
 PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)
 LC50: Lethal concentration, 50 percent
 LD50: Lethal dose, 50 percent
 PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
 SVHC: Substances of Very High Concern
 vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
 TSCA: Gesetz über giftige Stoffe (Toxic Substances Act)
 ATE: Acute toxicity estimate values (Schätzwerte Akuter Toxizität)
 Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3
 Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4
 Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2
 Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2
 STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3
 STOT RE 2: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 2
 Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1
 Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2
 Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

· *** Daten gegenüber der Vorversion geändert**

VDDE